

Kohäsionspolitik und EU-Beihilfenrecht

Seminarschwerpunkte:

Themenschwerpunkt 1:

Einführung in die Kohäsionspolitik

- Grundlagen der Finanzverfassung
- Wirkungen der Kohäsionspolitik
- Wesentliche Änderungen in der Förderperiode 2014-2020
- Mittelverteilung und Akteure in der Förderpolitik
- EU-Förderung 2021-2027: Quo vadis?

Themenschwerpunkt 2:

Schnittstellen zwischen der Kohäsionspolitik und dem (deutschen) Zuwendungsrecht

- Anforderungen der EU an das Zuwendungsrecht
- Sonderthema: Informations- und Publizitätsverpflichtungen
- Typische Fehlerquellen

Themenschwerpunkt 3:

Schnittstellen zwischen Kohäsionspolitik, dem (deutschen) Zuwendungsrecht und dem EU-Beihilfenrecht

- Bedeutung des Beihilferechts in der Prüfung
- Wann liegt eine (unzulässige) Beihilfe vor?
- Welche Verpflichtungen hat der Zuwendungsgeber?
- Welche rechtlichen Konsequenzen drohen bei Verstößen?

Themenschwerpunkt 4:

Ausgewählte beihilferechtliche Fragestellungen

- De-minimis-Beihilfen
- Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (einschließlich Trennungsrechnung)
- Tourismusförderung
- Kulturförderung

Themenschwerpunkt 5:

Vereinfachte Kostenoptionen im Lichte der EU-Förderung

- Anforderungen der EU an das Zuwendungsrecht
- Sonderthema: Informations- und Publizitätsverpflichtungen
- Typische Fehlerquellen

Themenschwerpunkt 6:

Vergaberechtliche Aspekte im Zusammenhang mit EU-kofinanzierten Vorhaben

- Überblick über die vergaberechtlichen Anforderungen
- Fehlerkatalog und Prüfmaßstab
- (pauschale) Finanzkorrekturen bei festgestellten Vergabeverstößen

Themenschwerpunkt 7:

Grenzüberschreitende Programme

- ETZ: Was ist das?
- EU-rechtliche Vorgaben für die Umsetzung und Prüfung von grenzüberschreitenden Programmen

Um eine möglichst zielgruppenorientiertes Seminar anbieten zu können, bitten wir im Zuge der Anmeldung um Mitteilung, welche Themenschwerpunkte von besonderer Relevanz sind.

Im Falle der Buchung einer Inhouse-Schulung kann der Seminarinhalt gemäß den individuellen Bedürfnissen des Rechnungshofs aus den vorgenannten 7 Themenschwerpunkten frei zusammengestellt werden.

Referentin:

Frau Vera Fiebelkorn, Referatsleiterin „Finanzkontrolle der EU-Fonds“, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Methodik:

Vortrag, Diskussion, praktische Übungen

Seminardauer/Tagungsort:

3 Tage. Das Seminar wird grundsätzlich in Rheinland-Pfalz (in Koblenz, Vallendar oder Boppard, je nach Verfügbarkeit) durchgeführt und ab einer Anmeldezahl von 10 Personen terminiert.

Darüber hinaus bieten wir das Seminar auch gerne als Inhouse-Schulung in Ihrem Rechnungshof an. Hier sind individuelle Anpassungen im Hinblick auf die Seminarinhalte sowie auf die Seminardauer, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Referenten/der jeweiligen Referentin, denkbar.

Seminargebühr/Teilnehmerzahl:

Tagungsort Koblenz oder Boppard:

209,00 € je Schultag, bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 20 Personen. In der Gebühr sind die Schulungsunterlagen und die Tagungsverpflegung bereits enthalten.

Tagungsort Vallendar:

260,00 € je Schultag, bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 20 Personen. In der Gebühr sind die Schulungsunterlagen sowie die Kosten für die Übernachtung und Vollverpflegung bereits enthalten.

Inhouse-Seminar:

Gerne erstellen wir ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot.

Bei weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an:

Herrn Jürgen Bouhs, Geschäftsstelle Fortbildung,
Tel.: 02651/983-141, E-Mail: j.bouhs@hoev-rlp.de

Ihren Reservierungswunsch richten Sie bitte an:

Frau Daniela Breitbach, Geschäftsstelle Fortbildung,
Tel.: 02651/983-198, E-Mail: d.breitbach@hoev-rlp.de